



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

**E-Mail-Adresse:** geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

**Tel.:** 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 **Fax.:** 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	16.06.05	Vorlage:	21/02/05
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input checked="" type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP: 8	Neue Förderrichtlinie "Integrierte ländliche Entwicklung"		
	<ul style="list-style-type: none"><li>Information</li></ul>		
Berichterstatter/-in:	Herr Dr. Wilstacke, MUNLV NRW		
Bearbeiter/in:	ROAR Meier		

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

### **Begründung:**

Die Landesregierung hatte im Oktober des vergangenen Jahres die neue [Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung](#) in Kraft gesetzt. Künftig sind nicht nur Dorfentwicklungs- und Bodenordnungsmaßnahmen förderfähig, sondern auch die Erstellung und Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte sowie kleinere Infrastrukturmaßnahmen, die die Attraktivität des ländlichen Raums zum Beispiel im touristischen Bereich weiter verbessern sollen.

Die neue Richtlinie fasst die bisher eigenständigen Maßnahmen Dorferneuerung, Flurbereinigung und freiwilliger Landtausch unter einem Dach zusammen und bietet darüber hinaus neue Fördermöglichkeiten für die Erarbeitung "Integrierter ländlicher Konzepte" und für das Regionalmanagement. Künftig können Regionen, die sich zusammenschließen und gemeinsam ein Konzept für die Zukunft erarbeiten, mit bis zu 50.000 € unterstützt werden. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Größe der Region. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Bevölkerung in die Erarbeitung und Entscheidung der Entwicklungskonzepte eingebunden ist. Damit soll die Akzeptanz der Förderung verbessert werden. Die anschließende Umsetzung der Entwicklungskonzepte ist ebenfalls förderfähig. Die Regionen können Personal für das Regionalmanagement einstellen, das Projekte initiiert und die Umsetzung organisiert. Die dafür anfallenden Kosten können für fünf Jahre mit bis zu 50.000 € pro Jahr gefördert werden.

Die neue Richtlinie ist Bestandteil des NRW-Programms "Ländlicher Raum", das noch bis Ende 2006 verläuft. Seit Beginn des Programms im Jahr 2000 wurden bislang rund 525 Millionen € an EU-, Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt. Schwerpunkte der Förderung sind neben der integrierten ländlichen Entwicklung die Agrar-Umweltmaßnahmen, die Verbesserung der Produktions- und Verarbeitungsstrukturen und die Stärkung der Forst- und Holzwirtschaft.

Als Anlage sind die [Förderrichtlinien](#) und ein [Informationsfaltblatt](#) des MUNLV beigelegt. Herr Dr. Wilstacke, Leiter der Abteilung 2 des MUNLV, wird das Programm in der Sitzung des Regionalrates am 16. 06. 05 vorstellen.

In Vertretung

**Gefördert wird ...**

**... die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte.**

Diese regionalen Konzepte entstehen unter Beteiligung der Bevölkerung und regionaler Akteure. In diesen Konzepten werden vorrangige Entwicklungsprojekte festgelegt, die sich aus strategischen Zielen ableiten. Ein solches Regionalkonzept kann mit bis zu 50.000 Euro unterstützt werden. Die Höhe des Zuschusses hängt von der Anzahl der beteiligten Gemeinden ab.

**... das Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Begleitung regionaler Entwicklungsprozesse.**

Dazu gehören die Information und Aktivierung der Bevölkerung, die Erschließung regionaler Entwicklungspotentiale und die Förderung zielgerichteter Projekte. Die Personal- und Sachkosten eines Regionalmanagements (in einer Region mit mindestens 50.000 Einwohnern) können mit bis zu 50.000 Euro jährlich über maximal fünf Jahre gefördert werden.



**... die Dorfentwicklung.**

Dazu zählen öffentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, der Wohn- und Lebensqualität und der Umweltsituation in den Dörfern. Dazu gehört auch die Förderung von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen. Ebenfalls berücksichtigt werden private Maßnahmen zur Erhaltung und Instandsetzung von ländlicher Bausubstanz, die das Ortsbild prägt. Ergänzt wird die Förderung um Investitionen zur Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz und um Infrastrukturmaßnahmen, die dem ländlichen Charakter angepasst sind.

**... die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und die Verbesserung der Agrarstruktur.**

Dazu gehören Maßnahmen der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz sowie der freiwilligen Land- und Nutzungstausch.



**Wie können Bürgerinnen und Bürger mitwirken?**

Die Bevölkerung und die Akteure vor Ort müssen in die Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte und auch in das Regionalmanagement einbezogen sein. Das ist die Voraussetzung, um Fördermittel zu bekommen.

Die Initiative für eine regionale Entwicklungsstrategie kann von der Bevölkerung und lokalen Interessengruppen ebenso ausgehen wie von der Kommune selbst. In jedem Fall ist die Bevölkerung zu beteiligen. Die Formen der Zusammenarbeit können je nach regionaler Besonderheit unterschiedlich sein. In der Regel finden zuerst Auftaktveranstaltungen statt, die über Ziele und geplante Entwicklungsprozesse informieren. Die Strategie-Entwicklung und ihre Umsetzung geschieht dann in der Regel in verschiedenen Arbeitskreisen und Projektgruppen. Dadurch entsteht eine regionale Partnerschaft, in der möglichst viele Bürgerinnen und Bürger mitarbeiten sollten.

Informationen erhalten Sie bei:

Amt für Agrarordnung Bielefeld  
August-Bebel-Str. 73-77, 33602 Bielefeld

Amt für Agrarordnung Coesfeld  
Leisweg 12, 48653 Coesfeld

Amt für Agrarordnung Euskirchen  
Sebastianusstr. 22, 53879 Euskirchen

Amt für Agrarordnung Mönchengladbach  
Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach

Amt für Agrarordnung Siegburg  
Frankfurter Str. 86-88, 53721 Siegburg

Amt für Agrarordnung Siegen  
Hermelsbacher Weg 15, 57072 Siegen

Amt für Agrarordnung Soest  
Stiftstr. 53, 59494 Soest

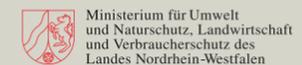
Amt für Agrarordnung Warburg  
Prozessionsweg 13, 4414 Warburg

Bezirksregierung Münster  
Abteilung Obere Flurbereinigungsbehörde  
Castroper Str. 30, 45665 Recklinghausen



**Die Lebensqualität auf dem Land verbessern**

**Neue Landesrichtlinie „Integrierte ländliche Entwicklung“**



► **Liebe Leserin,  
lieber Leser!**



Die Landesregierung NRW fördert gezielt die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums. Wir wollen die Lebensqualität auf dem Lande insgesamt verbessern und dabei das wirtschaftliche und kulturelle Leben genauso stärken wie den Umwelt- und Verbraucherschutz.

Die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen sind sehr vielfältig. Unterschiedlich sind die natürlichen Standortbedingungen, groß sind die kulturellen und wirtschaftlichen Besonderheiten in NRW. Gerade das macht unser Land so attraktiv. Die Politik für den ländlichen Raum muss dieser Vielfalt Rechnung tragen. Wir müssen diese Vielfalt erhalten und stärken – und dafür auch bei unseren Förderprogrammen vernetzt denken und arbeiten.

Wir stellen daher die bisher stark auf die Landwirtschaft ausgerichtete Förderung auf eine breitere Basis, indem wir Natur- und Umweltschutz, landwirtschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung miteinander verzahnen. Dafür gibt es viele gute Ideen in den Regionen. Die Vielfalt der Landesaktivitäten bündeln wir jetzt in einem Programm. Diese neue Landesrichtlinie „Integrierte ländliche Entwicklung“ fasst die Maßnahmen unter einem Dach zusammen und baut sie gleichzeitig aus.

Wir wollen Neues ausprobieren. Neu ist der regionale Ansatz. Neu sind die Zielgruppen, die wir erreichen wollen: die lokalen Aktionsgruppen im ländlichen Raum. Sie sollen sich durch innovative nachhaltige Projekte auszeichnen und sich aus möglichst vielen gesellschaftlichen Bereichen zusammensetzen. Die Erfahrungen mit vergleichbaren Programmen zeigen, dass unter dieser Voraussetzung eine integrierte Entwicklung auf dem Land erfolgversprechend ist.

Ich wünsche mir, dass dieses Faltblatt bei vielen Bürgerinnen und Bürger vor Ort eine Initialzündung auslöst.

Bärbel Höhn  
Ministerin für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Integrierte ländliche  
Entwicklung – was ist das?**

Im Mittelpunkt der Integrierten ländlichen Entwicklung steht der Blick auf die Regionen. Grundlegend ist die Erkenntnis, dass Politik für ländliche Räume sich nicht länger auf einzelne Orte und Gemeinden beschränken darf, sondern stärker auf regionale Strukturen und Ansätze konzentrieren muss. Dadurch wird die Politik für ländliche Räume effizienter. Dies ist der Kern der neuen Fördermöglichkeiten, die von EU, Bund und Land gemeinsam finanziert werden.

In NRW wird die Förderung der ländlichen Entwicklung folgerichtig auf regionale Zusammenschlüsse mehrerer Gemeinden ausgeweitet. Die gemeinsame Identität, der gewachsene kulturelle und historische Zusammenhalt werden somit gestärkt, die wirtschaftliche Entwicklung in der Region wird voran getrieben. Die ländlichen Regionen haben gemeinsame Traditionen und gemeinsame Ziele.

Die Regionen formulieren ihre gemeinsamen Ziele im Zusammenhang mit einer Analyse der regionalen Stärken und Schwächen. Daraus entstehen die regionalen Konzepte und Umsetzungsstrategien, die in einem moderierten Prozess zu konkreten Projekten weiter entwickelt werden. Das Entwicklungskonzept muss dazu thematisch breit angelegt sein.

Die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten sind vielfältig. Es kann dabei zum Beispiel gehen

- um die Verbesserung des dörflichen Umfeldes oder der agrarstrukturellen Bedingungen,
- um die Entwicklung der nachhaltigen Energienutzung in der Region,
- oder um die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Regionalvermarktung und im Landtourismus.



Wesentlich bei allen regionalen Entwicklungskonzepten ist die Beteiligung der Bevölkerung vor Ort und der lokalen Akteure. Regionale Entwicklung lebt von Engagement und Kreativität. Lokale Aktionsgruppen sollen sich aus möglichst vielen gesellschaftlichen Bereichen zusammensetzen: aus Landwirtschaft und Naturschutz, Wirtschaft und Verbraucherschutz. Die nachhaltige Regionalentwicklung benötigt die Vernetzung von Politik, Wirtschaft und Bevölkerung.

**Ziele integrierter ländlicher Entwicklung**

Mit der Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung soll die Lebensqualität des ländlichen Raumes umfassend verbessert werden. Der ländliche Raum soll attraktiver gestaltet werden als Wohn-, Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum.

- Dieses umfassende Ziel soll erreicht werden durch
- Aktivierung regionsinterner Ideen und Kräfte.
  - Entwicklung regionsspezifischer Strategien und deren Umsetzung.
  - Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.
  - Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.
  - Förderung der regionalen und kulturellen Identität.

**Prinzipien Integrierter  
ländlicher Entwicklung**

**Regionalität**

Im Mittelpunkt steht die Förderung regionalen Denkens, regionaler Kreisläufe und Strukturen. Die Entwicklung einer regionalen Identität ist Grundvoraussetzung für den Zusammenhalt einer Region, für die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Wirtschaftsräumen.

Die Förderbereiche werden miteinander vernetzt. Durch das sektor- und themenübergreifende Handeln werden Synergieeffekte erzielt.

**Partizipation**

Unverzichtbar in der Regionalentwicklung sind die Eigeninitiativen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie Aufbau und Stärkung von Netzwerken und Kooperationen im ländlichen Raum. Regionale Entwicklungsstrategien können nur dann erfolgreich sein, wenn sie die lokalen Akteure und Interessengruppen auf allen Ebenen beteiligen und einbeziehen: bei der Planung ebenso wie bei den Aktionsprogrammen.

